



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2021/0045

öffentlich

Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
23.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und insgesamt 110 Plätzen für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 385.000 Euro (110 Plätze x 3.500 Euro = 385.000 Euro), die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 110 Plätzen sind 80 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes in Höhe von bis zu 252.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 252.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 28.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die zu errichtende Kindertageseinrichtung „Auf dem Jakob“ im Stadtteil Beckum erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungsstruktur in Beckum ändert sich. Seit einigen Jahren steigen die Geburtenrate und damit die Kinderzahl. Hinzu kommen Zuzüge.

Durch den massiven Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Beckum wurden in den letzten Jahren bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung und einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Aufgrund der steigenden Geburten und der verstärkten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die genannten Veränderungsprozesse werden durch die Verwaltung fortlaufend bei den Planungen zum Kinderbetreuungsangebotsbedarf berücksichtigt.

Erläuterungen

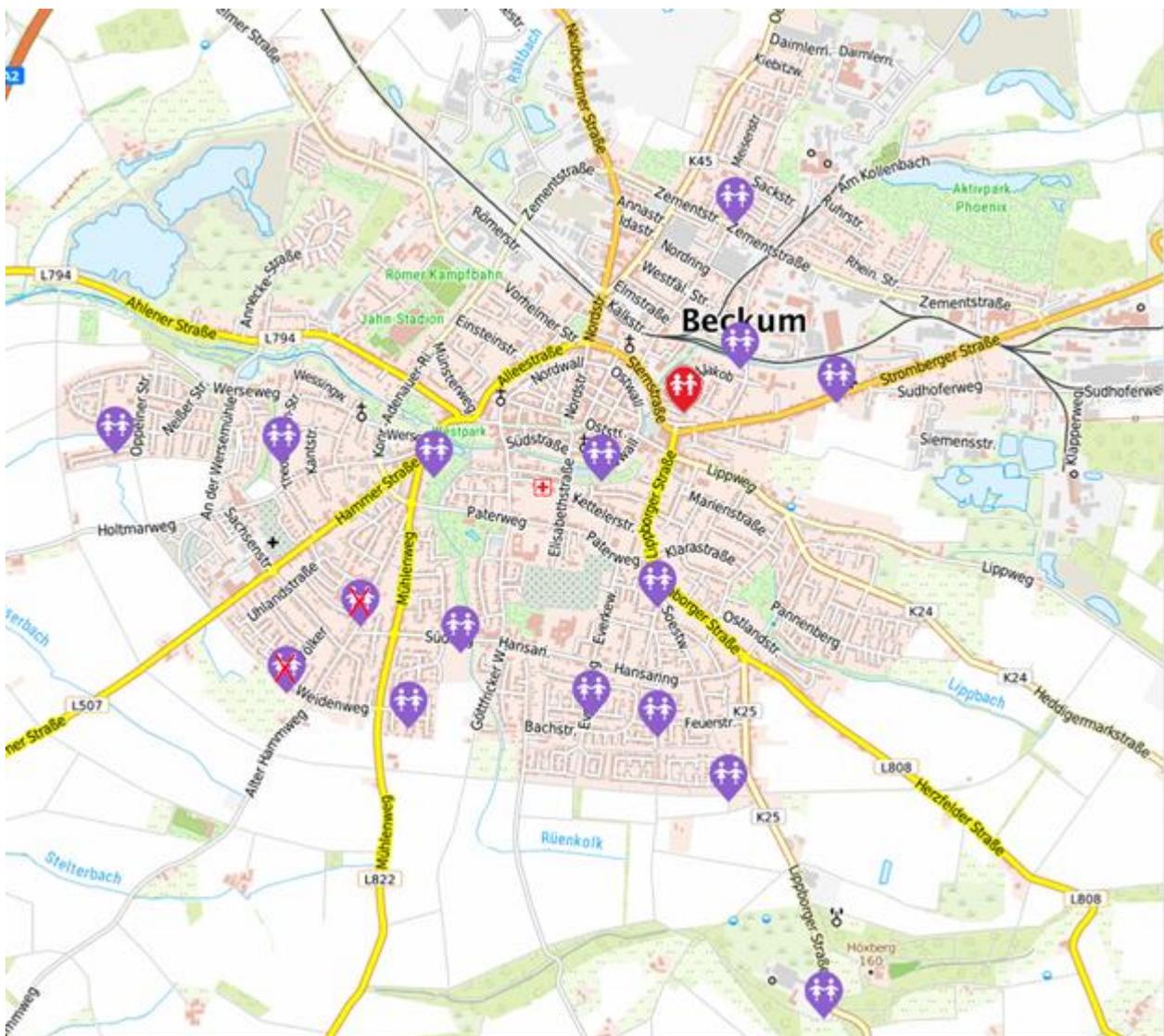
Die zu errichtende Kindertageseinrichtung Auf dem Jakob ist mit 6 Gruppen erforderlich, um den Bedarf an strukturell hochwertigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu decken

und die bisherigen provisorischen oder nicht mehr den Anforderungen genügenden Plätze abzulösen.

Die Gebäude der Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“ und „Rumskedi“ genügen den Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung nicht mehr und sind auch nicht sinnvoll zu ertüchtigen. Darüber hinaus muss die Kindertageseinrichtung Rappelkiste aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und einer Auflage des Landesjugendamtes um 10 Plätze auf 1 Gruppe mit dann 20 Plätzen zurückgeführt werden. Kindertageseinrichtungen mit weniger als 4 Gruppen sind dauerhaft weder pädagogisch-strukturell noch wirtschaftlich zu führen, sodass die Kindertageseinrichtung ganz aufgegeben wird.

Die 31 provisorischen Zusatzplätze aus den Kindertageseinrichtungen „Die kleinen Strolche“, Windmühlenstraße 82 und „Großes Zwergenhaus“, Dechant-Schepers-Straße 3 sind nur durch eine befristete Betriebserlaubnis bis zur Fertigstellung von regulären Plätzen durch das Landesjugendamt genehmigt, zur Zeit bis zum 31.07.2022.

Durch die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“ (30 Plätze), Auf dem Völker 24, und „Rumskedi“ (45 Plätze), Alter Hammweg 36, werden insgesamt 75 Plätze aus dem gut versorgten Südwesten in den unterversorgten Norden verlagert. Dadurch wird die Erreichbarkeit aus den nördlichen Bereichen des Stadtteils Beckum grade für Familien mit eingeschränkter Mobilität verbessert.



Grafik: Stadt Beckum

Mit der Kindertageseinrichtung Auf dem Jakob in der geplanten Größe wird lediglich der augenblickliche Ausbaustand erhalten. Die Platzzahl steigt lediglich um 4 Plätze. Dabei ergibt sich eine Veränderung zwischen den Altersgruppen von 14 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und eine Verringerung von 10 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren.

KITA	Plätze	davon	
	gesamt	U3	Ab3
Rumskedi (Aufgabe)	45	6	39
Rappelkiste (Aufgabe)	30	10	20
Die kleinen Strolche (Zusatzplätze)	16	0	16
Großes Zwergenhaus (Zusatzplätze)	15	0	15
Gesamt	106	16	90
Auf dem Jakob (geplant)	110	30	80
Saldo	+4	+14	-10

Eine Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen bietet zudem mehrere Vorteile:

Die Mietpauschale für Kindertageseinrichtungen ist durch das Kinderbildungsgesetz sowohl der Höhe nach als auch in der Nutzfläche begrenzt. Pro altersgemischter Gruppe werden unabhängig von der Gruppenanzahl bis 185 Quadratmeter finanziert. Mit zunehmender Gruppenszahl wird der Anteil der Flächen für allgemeine Funktionsräume kleiner. Räume für Leitung, Personal, Bewegung, Küche und Mensa werden pro Kindertageseinrichtung nur einmal benötigt. Das schafft Raum für zusätzliche Gruppenneben- und Therapie-räume, was die pädagogische Qualität deutlich verbessert.

Durch das größere Team lassen sich Personalausfälle und -veränderungen leichter auffangen. Zudem sind Wissenstransfer und Kontinuität leichter sicher zu stellen.

Bei einer guten architektonischen Planung und mit Hilfe einer differenzierten Konzeption bleiben die Gruppenbereiche auch für kleine Kinder überschaubar.

Gutes Beispiel für die Umsetzung einer großen Kindertageseinrichtung ist die Kindertageseinrichtung „Zur Goldbreite“ der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum. In dieser Kindertageseinrichtung werden seit mehr als 30 Jahren in 5 Gruppen bis zu 90 Kinder betreut. Zu Beginn im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahre, später nach Einführung der OGS und Ablösung der Hortgruppen Kinder bis zum Beginn des Schulbesuchs.

Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist im August 2024 zurechnen. Die Auswahl eines Bauträgers ist Ende 2022 zu erwarten. Die Entscheidung über den Bauträger obliegt den zuständigen politischen Gremien.

**Anlage(n):
ohne**